



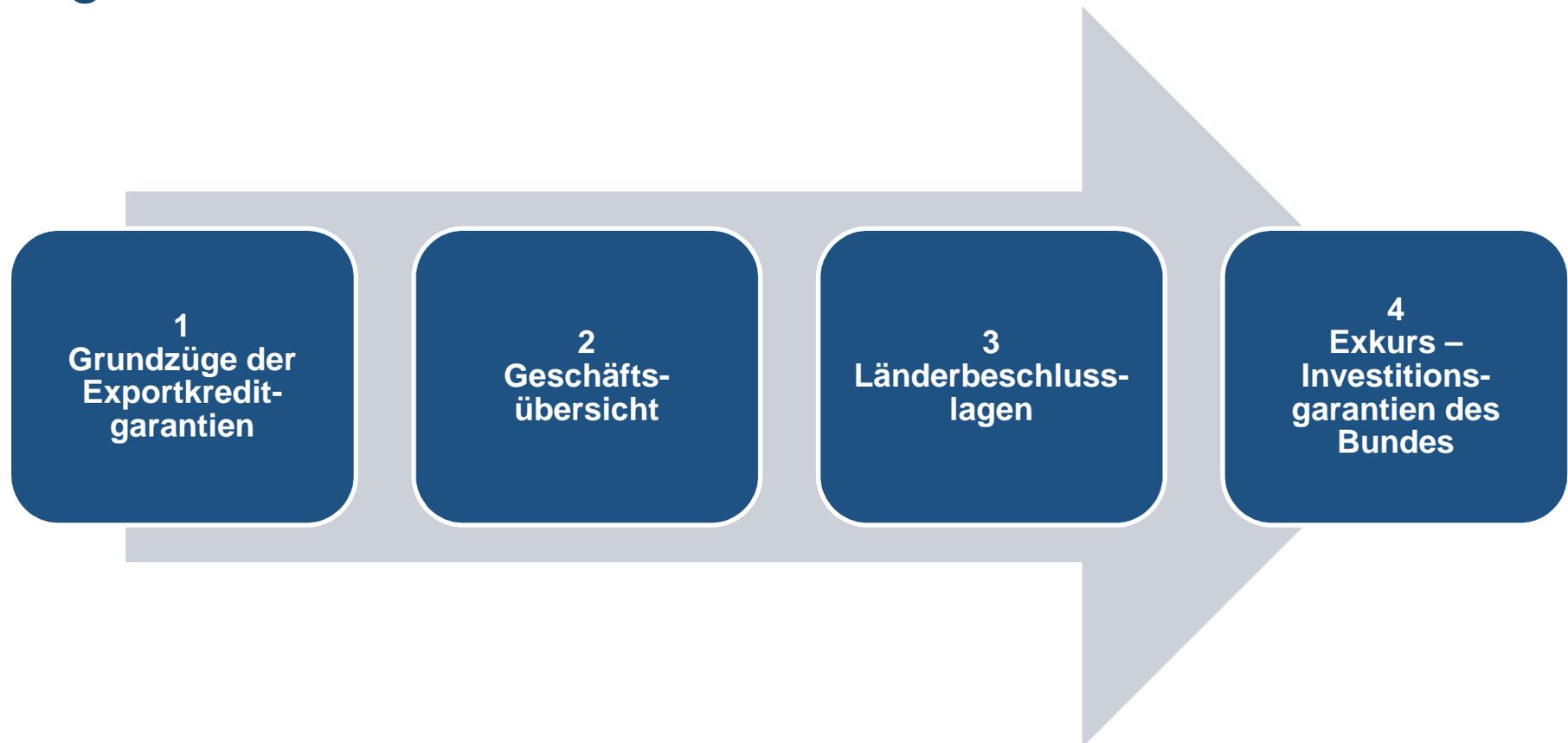
## 6. Maximiliansrunde - Unterstützung für den Export: Finanzierung – Versicherung

Matthias Klaholt

Euler Hermes Aktiengesellschaft

München, den 3. Juli 2017

# Agenda





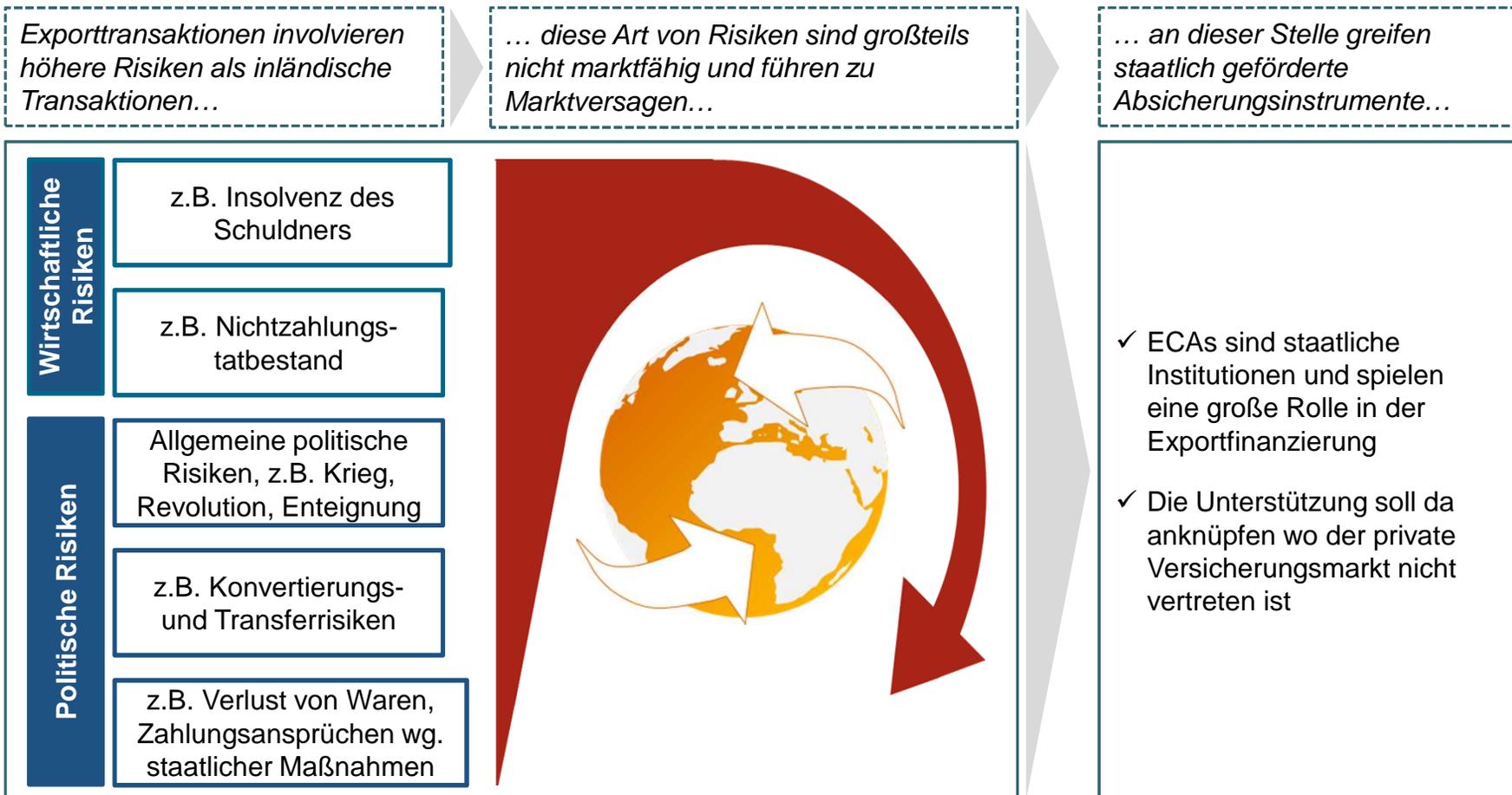
# Grundzüge der Exportkredit- garantien

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

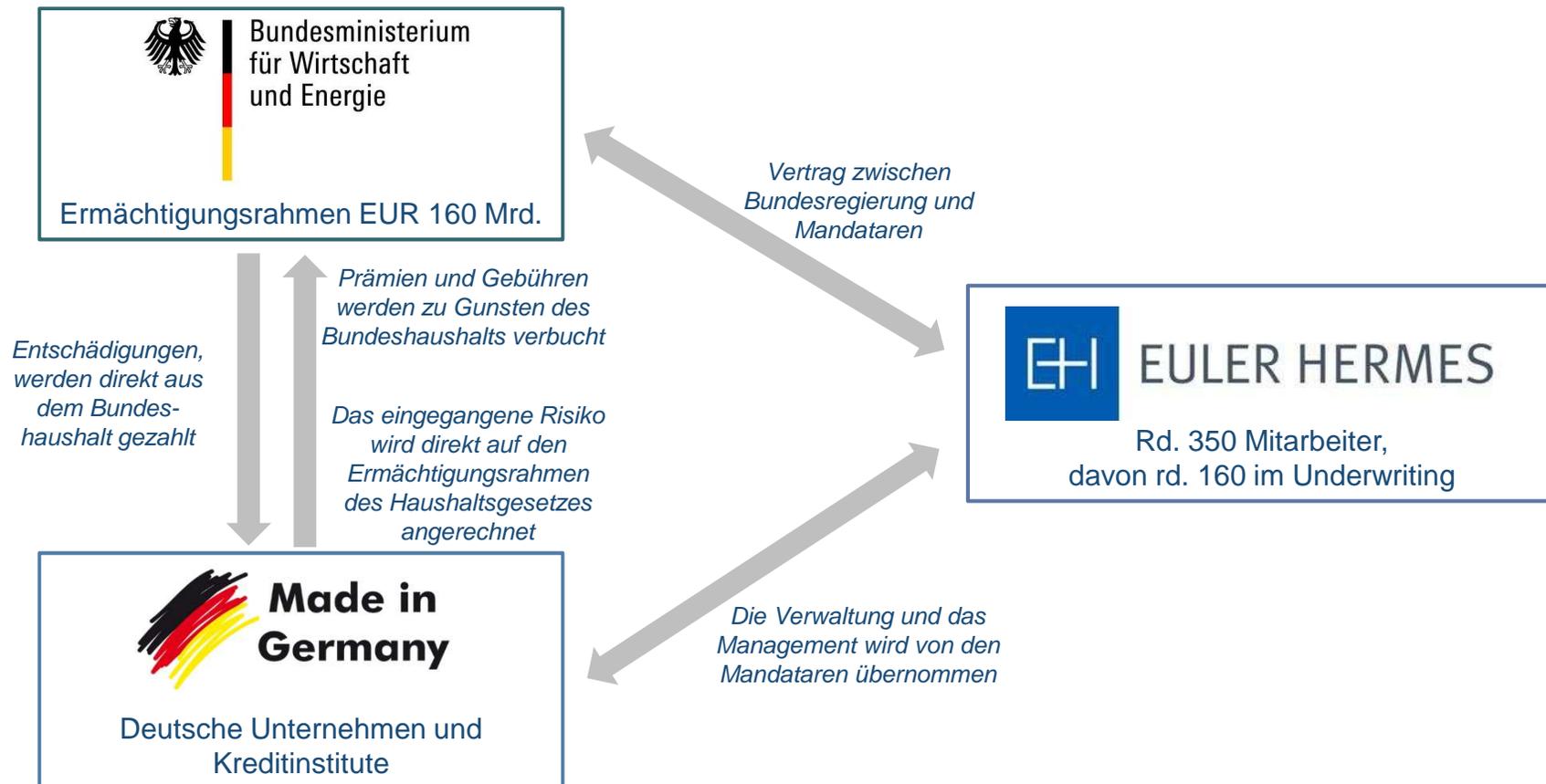
# Die Rolle einer „Exportkreditversicherung“

Exporteure sehen sich mit grenzüberschreitendem Geschäft verschiedenen Risiken ausgesetzt, die über eine ECA abgesichert werden können.



# Im Auftrag des Bundes

Die Euler Hermes Aktiengesellschaft bearbeitet im Auftrag und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland die staatlichen Exportkreditgarantien.



# Die Exportkreditgarantien des Bundes

- Als Förderungsinstrument...
  - ✓ ermöglichen die Erschließung neuer sonst unzugänglicher ("hoch-Risiko"-) Märkte
  - ✓ schaffen Chancengleichheit für deutsche Exporteure im Weltmarkt
  - ✓ unterstützen das Zielland, insbesondere in der Phase der Veränderung und Modernisierungen
  - ✓ erleichtern die (Re-) Finanzierung von Exportgeschäften und Infrastruktur-Großprojekten
  
- Bieten Schutz...
  - ✓ für Unternehmen und Banken mit Sitz in Deutschland
  - ✓ in Verbindung mit Exportgeschäften und/oder Exportfinanzierungen

# Deckungsvoraussetzungen

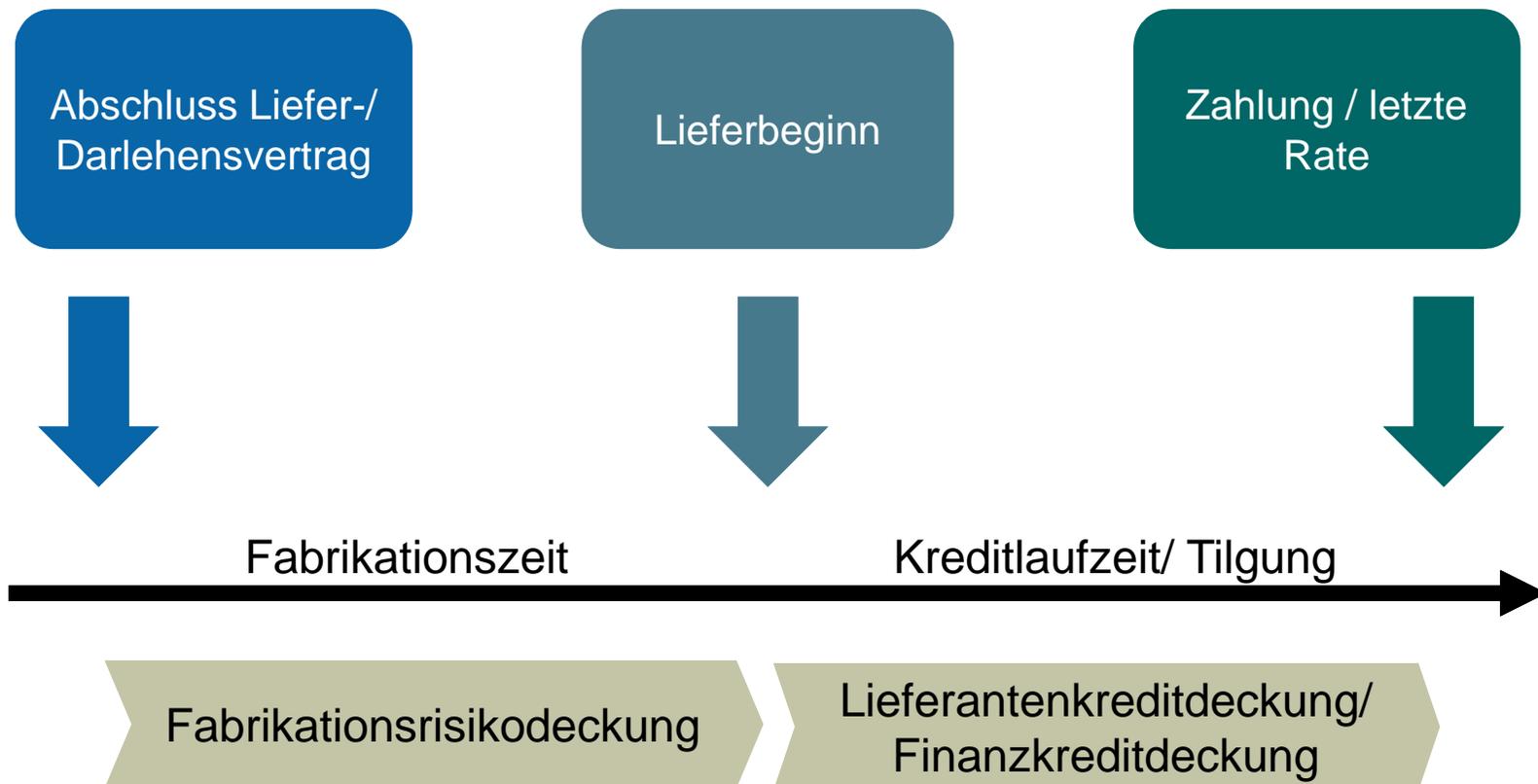
 **Förderungswürdigkeit** - Markterschließungspotential, technologische Bedeutung des Projektes, verbundene entwicklungs- und umweltpolitischen Auswirkungen, wirtschaftliche Situation des Exportunternehmens, strukturelle Probleme der Branche und oder Region, vor allem aber die Auswirkungen des Auftrags auf die Beschäftigungslage

 **Risikomäßige Vertretbarkeit** - eine vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf des Ausfuhrgeschäftes

 **Regelkonformität** – Die Bedingungen des Exportvertrages müssen den internationalen Vorschriften der OECD/BU und den gewöhnlichen Geschäftsbedingungen eines Exportgeschäftes entsprechen

 **Haushaltsgesetz** – Die Vorschriften des Haushaltsgesetzes werden kontrolliert (v.a. in Hinblick auf Länderplafonds)

## Risikoschutz – vor und nach Lieferung



Anmerkung: Der Antrag muss vor Risikobeginn gestellt werden.



# Deckungsformen Exportkreditgarantien

## Sammeldeckungen

- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung
- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light
- ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Revolvierende Finanzkreditdeckung
- ▶ Rahmenkreditdeckung

## Einzeldeckungen

- ▶ Fabrikationsrisikodeckung
- ▶ Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Finanzkreditdeckung
- ▶ Leistungsdeckung
- ▶ Bauleistungsdeckung

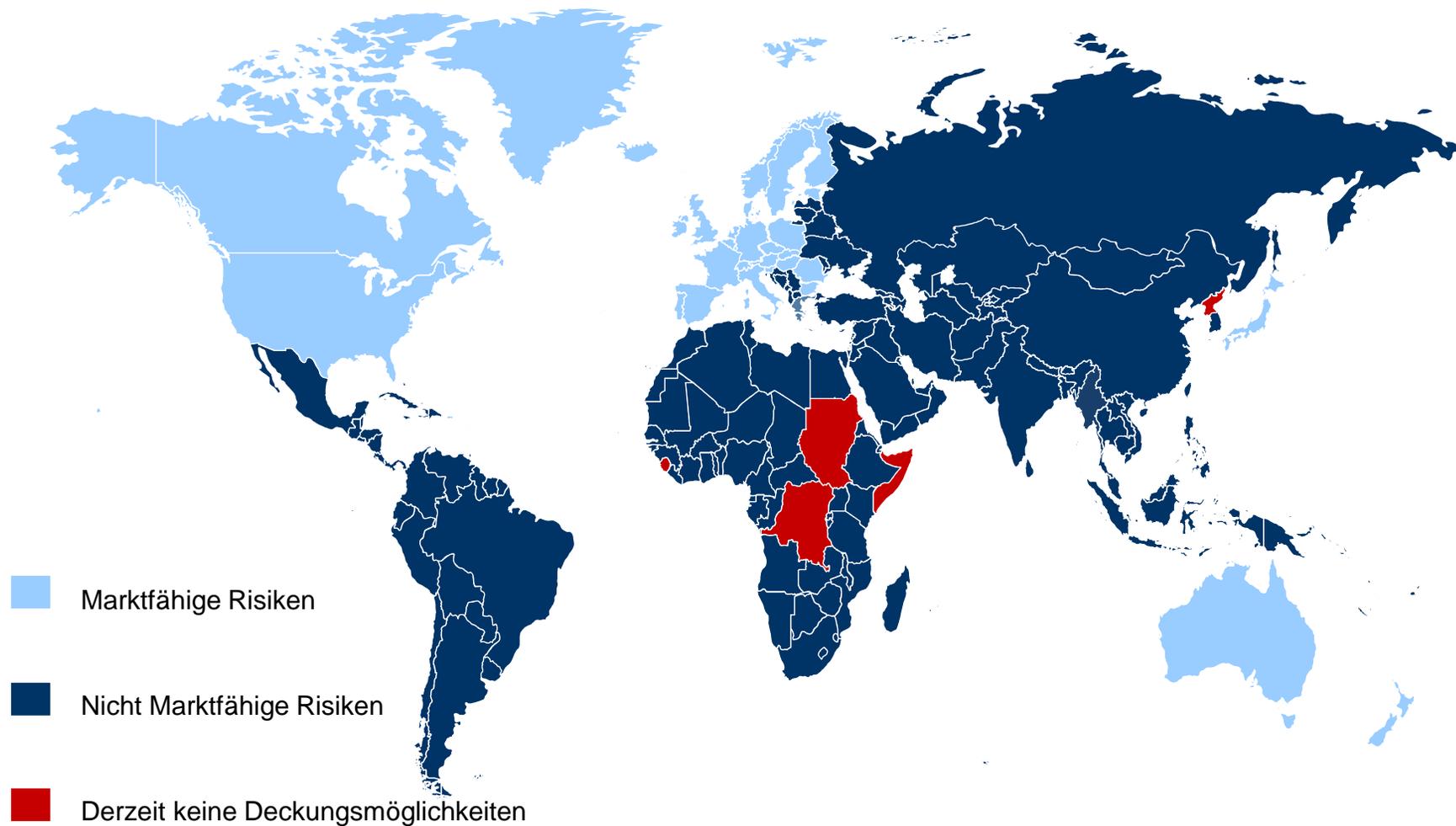
## Sektorale Sonderbestimmungen

- ▶ Airbusgarantie
- ▶ Projektfinanzierungen
- ▶ Schiffsfinanzierungen
- ▶ Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel und Wasserprojekte

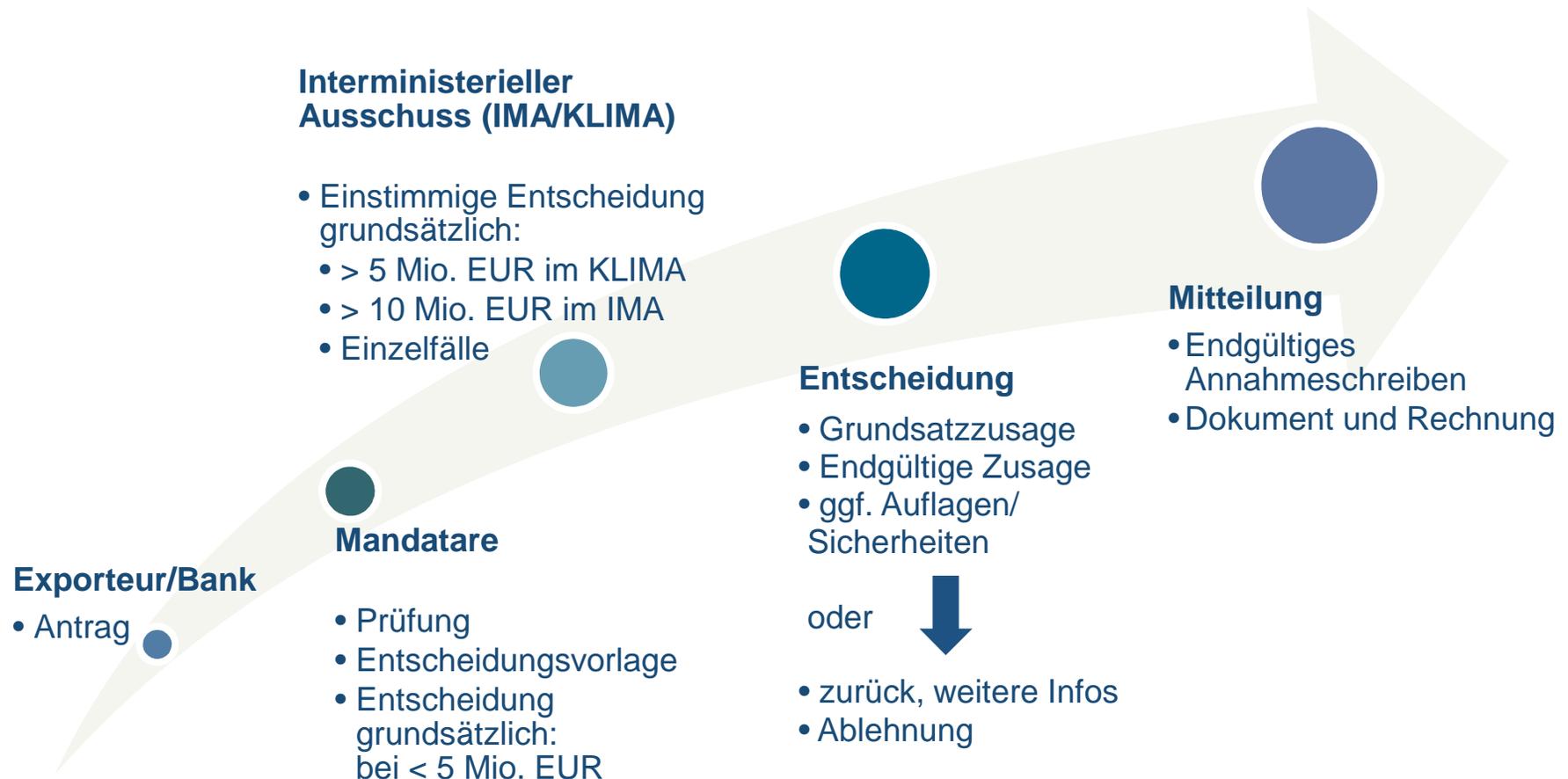
## Ergänzende Deckungsformen

- ▶ Akkreditivbestätigungsrisikodeckung
- ▶ Avalgarantie
- ▶ (rev.) Beschlagnahmedeckung
- ▶ Leasingdeckung
- ▶ Verbriefungsgarantie
- ▶ Verbriefungsgarantie zum KfW-Refinanzierungsprogramm
- ▶ Vertragsgarantiedeckung

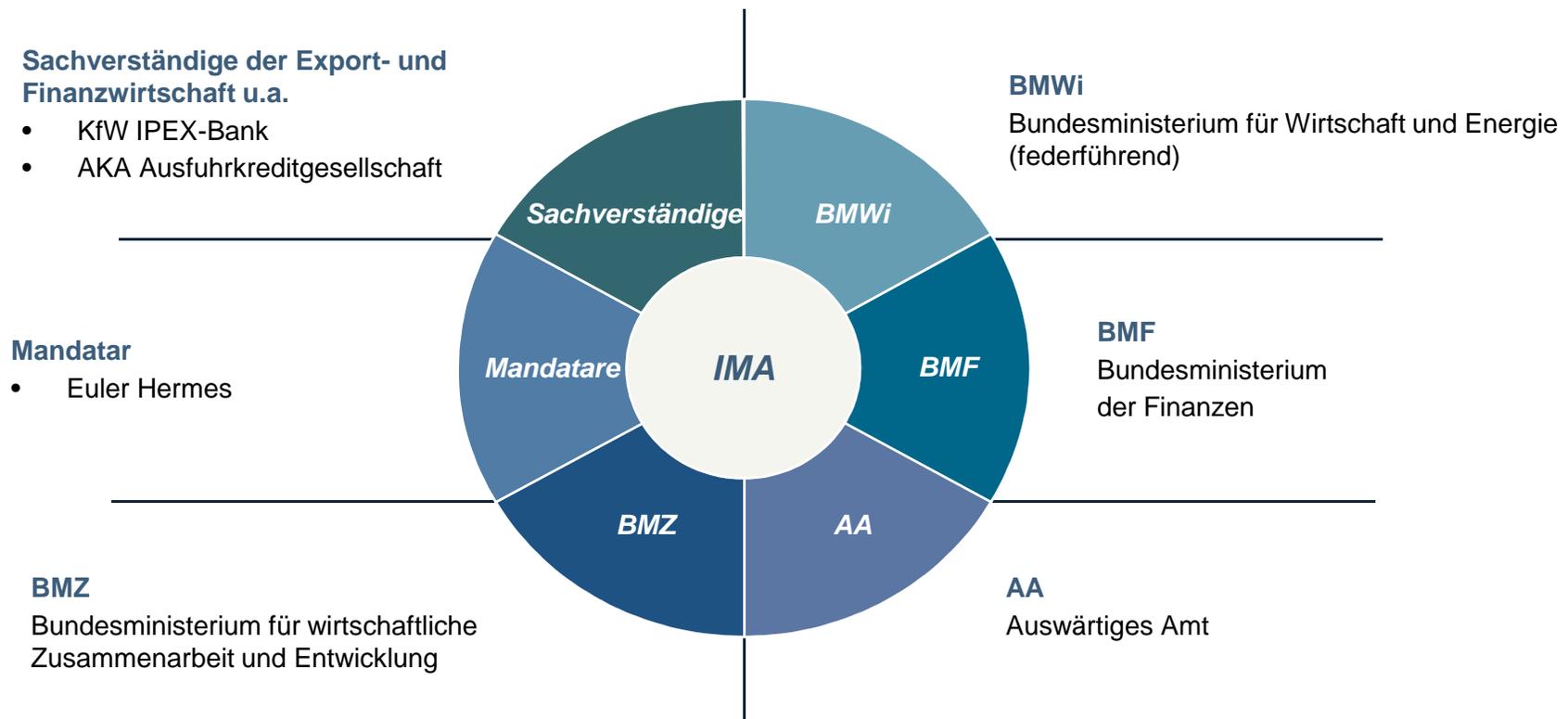
# Anwendungsbereich der Hermesdeckungen Weltkarte



# Entscheidungsverfahren



# Interministerieller Ausschuss - IMA



# 2

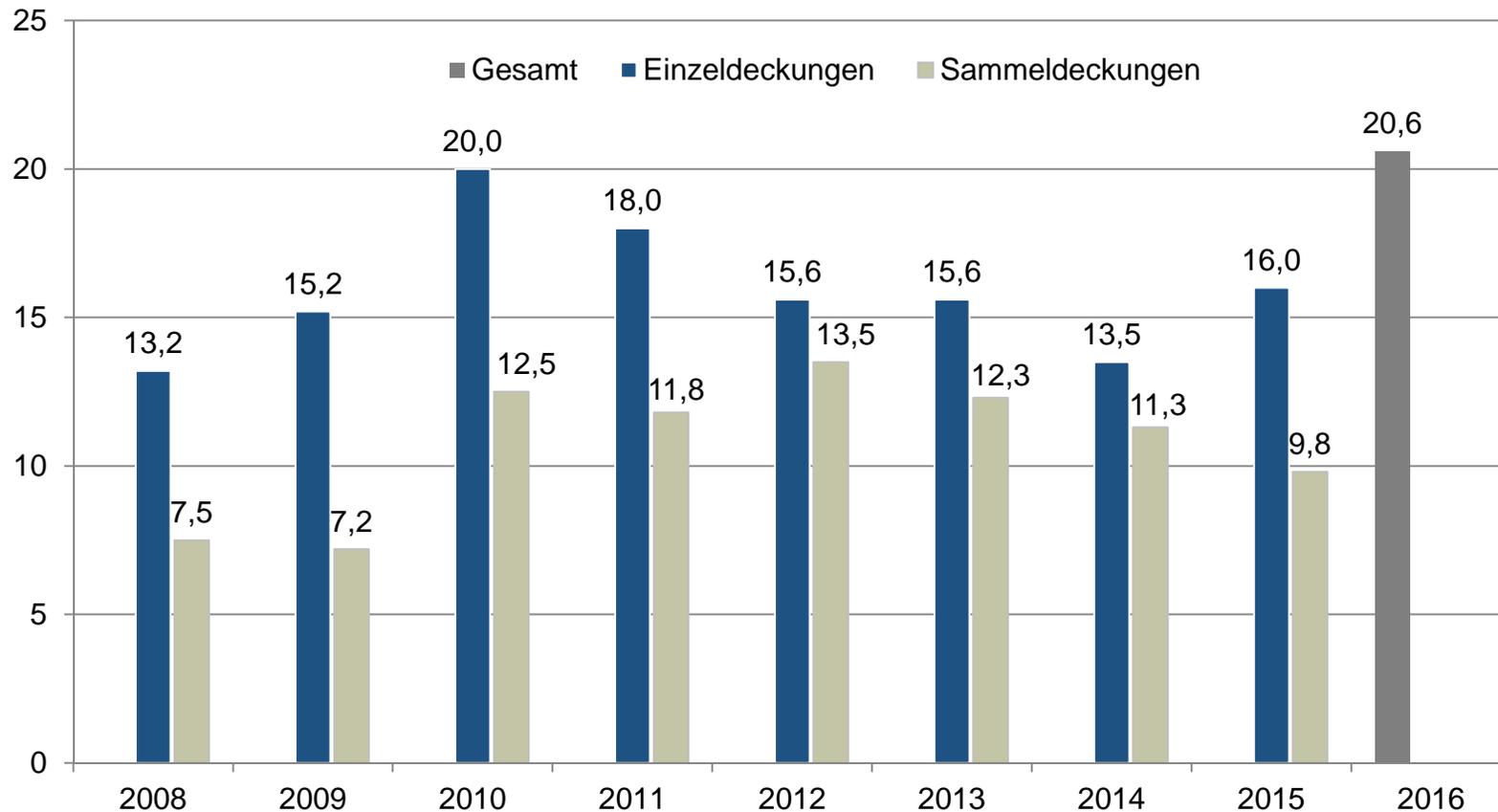
## Geschäftsübersicht

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

# Deckungsvolumen 2008 - 2016

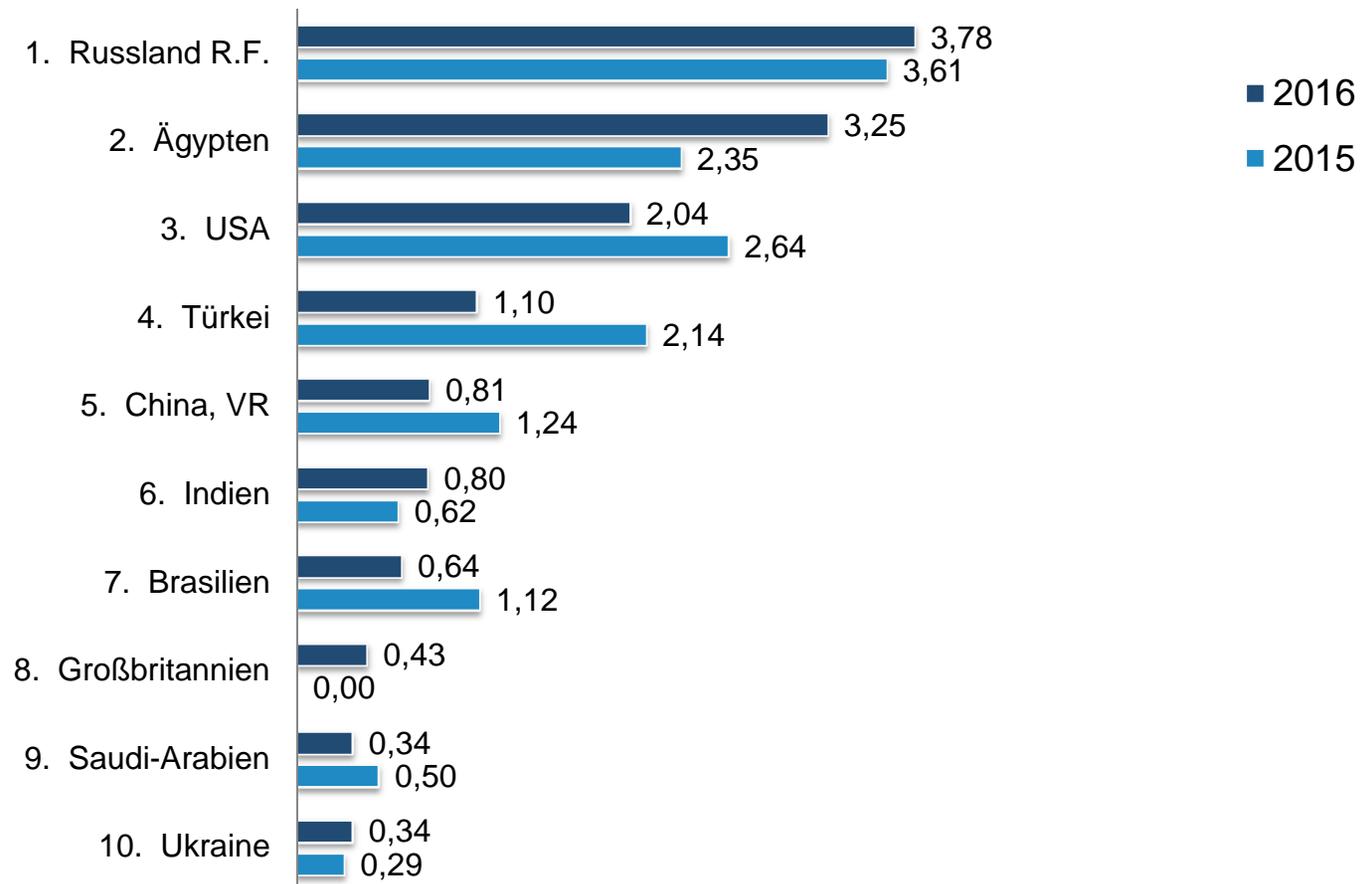
in EUR Mrd.



Nach der Finanzkrise - Nachfrage wieder auf „Normal-Niveau“

# Top 10-Länder neuer Deckungen

In Mrd. EUR\*



\* Abweichungen durch Rundungen

3

## Länderbeschlusslagen

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

# Russland



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN

### ▶ **Kurzfristige Geschäfte**

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

### ▶ **Mittel- / langfristige Geschäfte**

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

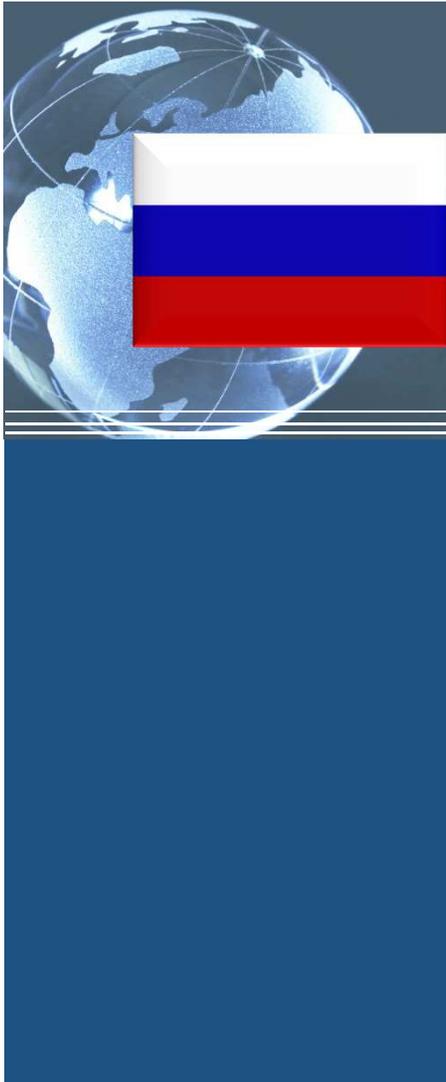
### ▶ **Sicherheiten (Teil 1)**

Bei mittel- und langfristigen Geschäften mit privaten Bestellern sind bei nicht ausreichender Bonität Bank- oder Staatssicherheiten erforderlich.

Bei Auftragswerten bis zu 5 Mio. Euro kann die Bonitätsprüfung anhand dreier nach russischen Standards erstellten Jahresabschlüsse erfolgen.

Bei Geschäften mit darüber hinausgehenden Auftragswerten sind nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte und testierte Jahresabschlüsse notwendig, die eine Deckungsübernahme ohne weitere Sicherheiten rechtfertigen.

# Russland



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN

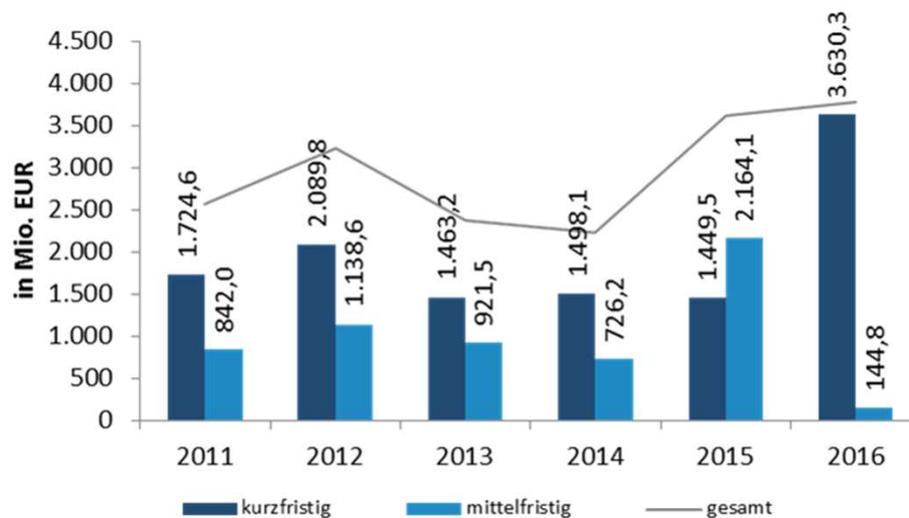
### ▶ Sicherheiten (Teil 2)

Die Einbindung einer Bank als Garant bzw. Darlehensnehmer bei kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Geschäften erfolgt nach Einzelfallprüfung von Fall zu Fall.

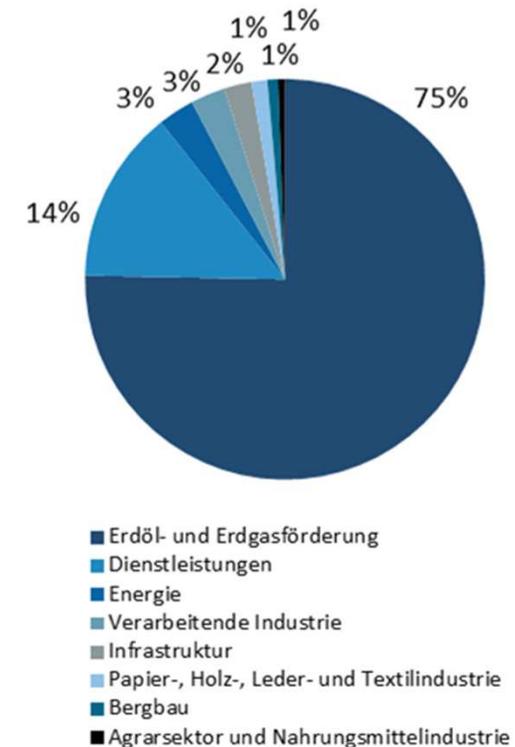
### ▶ Länderkategorie 4

# Russland

- ▶ Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumens 2011 bis 2016



- ▶ Aufteilung der Einzeldeckungen nach Sektoren für das Jahr 2016



# Ukraine



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 1

### ▶ **Kurzfristige Geschäfte**

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

### ▶ **APG-Länderbestimmung | 8. Fassung | Stand: 27. Februar 2015**

Vor dem 27. Februar 2015 ausgestellte Deckungsbestätigungen mit dokumentierten Sicherheiten ukrainischer Banken sind aufgehoben. Bei Neuanträgen mit Sicherheiten ukrainischer Banken können Limitanträge nur für Einzelgeschäfte ausgestellt werden. Die Anträge müssen folgende Zusatzangaben enthalten: Datum des Vertragsabschlusses, Versandmonat, Auftrags- oder Projektnummer, genaue Warenart, Auftragswert (ggf. inkl. Zinsen) und Angaben zu den vorliegenden Sicherheiten.

# Ukraine

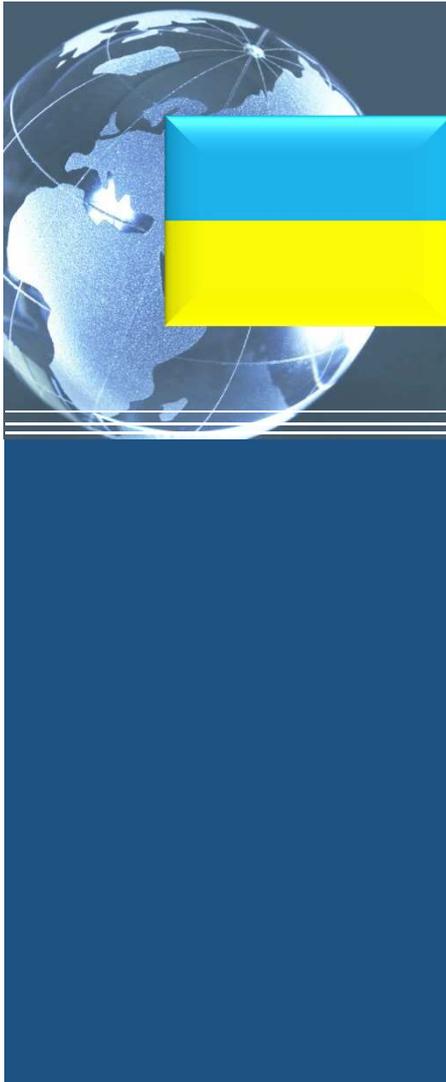


## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 2

### ▶ **Mittel- / langfristige Geschäfte**

Es bestehen Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Plafonds in Höhe von 250 Mio. Euro mit einer Orientierungsgröße von 25 Mio. Euro Auftragswert pro Einzelgeschäft. Geschäfte mit höheren Auftragswerten sind bei Vorliegen besonderer Förderungswürdigkeit deckungsfähig. Eine Anschreibung auf den Plafond findet bei Geschäften, die aus gebundenen Finanzkrediten finanziert werden, erst nach Abschluss auch des Finanzkreditvertrages statt („verschärftes Windhundverfahren“). Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte, für Projektfinanzierungen und für sonstige Strukturierte Finanzierungen, gegebenenfalls auf Gegengeschäftsbasis.

# Ukraine



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 3

### ▶ **Sicherheiten**

Bei mittel- und langfristigen Geschäften mit privaten Abnehmern ohne Staats- oder Bankgarantien sind nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte und testierte Jahresabschlüsse notwendig, die eine Deckungsübernahme ohne weitere Sicherheiten rechtfertigen.

Bei kurzfristigen Geschäften kann die Bonitätsprüfung des ausländischen Bestellers auch anhand anderer aussagekräftiger Unterlagen erfolgen.

Die Anerkennung einer Bank als Garant bzw. Darlehensnehmer erfolgt weiterhin von Fall zu Fall; aufgrund ausreichender Bonitätsbeurteilung wurden einzelne Banken generell anerkannt.

### ▶ Länderkategorie 7

# Ukraine



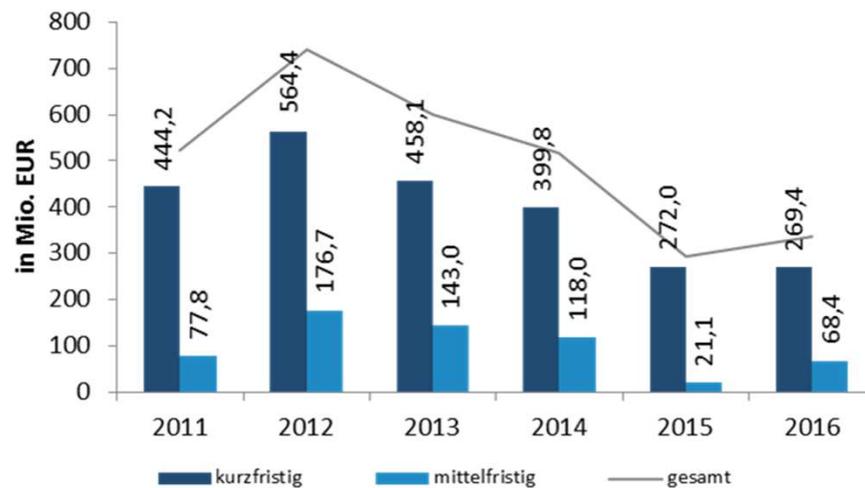
## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 4

### ANERKANNTE BANKINSTITUTE

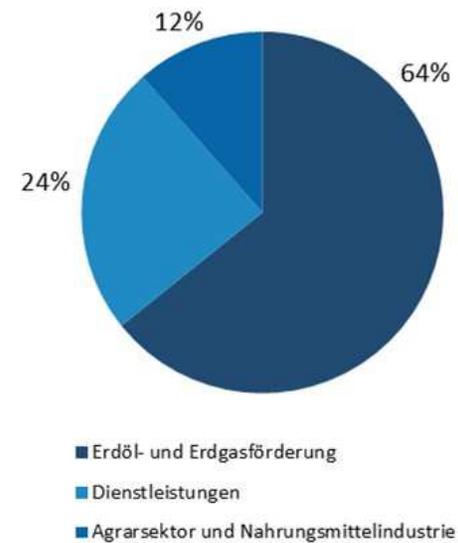
- ▶ Als Garanten und Darlehensnehmer im Rahmen des Gesamtobligos für kurzfristige Geschäfte und Kreditgeschäfte anerkannt:
  - First Ukrainian International Bank (FUIB)
  - PJSC CB Privatbank
  - State Export-Import Bank of Ukraine (Ukreximbank)

# Ukraine

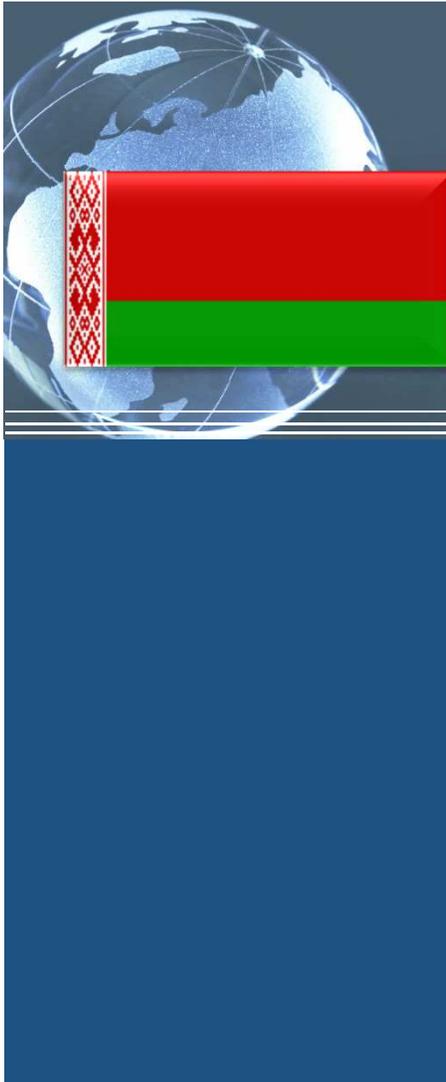
- ▶ Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumens 2011 bis 2016



- ▶ Aufteilung der Einzeldeckungen nach Sektoren für das Jahr 2016



# Belarus



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 1

### ▶ **Kurzfristige Geschäfte**

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

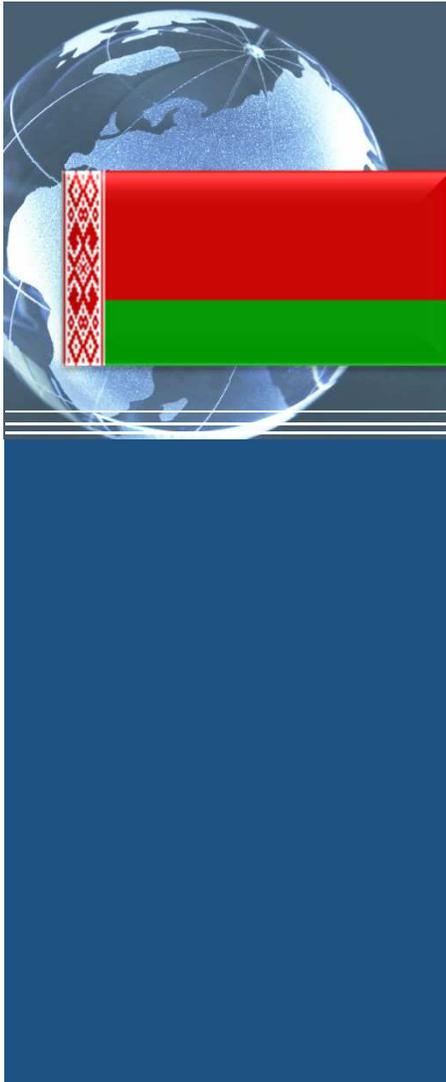
### ▶ **APG-Länderbestimmung | 6. Fassung | Stand: 12. Mai 2011**

Für Geschäfte mit Unternehmen des öffentlichen Sektors sind Banksicherheiten oder Staatsgarantien erforderlich. Dies gilt nicht für Geschäfte mit privatrechtlich organisierten Unternehmen des öffentlichen Sektors, an denen der Staat eine mehrheitliche Beteiligung hält oder auf die der Staat in erkennbarer Weise maßgeblich Einfluss ausübt. Die Karenzfrist für den Eintritt des Gewährleistungsfalles gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 (Konvertierungs- und Transferfall) der Allgemeinen Bedingungen (P) beträgt 6 Monate.

### ▶ **Mittel- / langfristige Geschäfte**

Es besteht ein Plafond in Höhe von 80 Mio. Euro mit einer Orientierungsgröße von 10 Mio. Euro Auftragswert pro Einzelgeschäft. Bei besonderer Förderungswürdigkeit kann diese Größenordnung überschritten werden. Es gilt Zurückhaltung bei der Deckung kreditierter örtlicher Kosten und ausländischer Zulieferungen.

# Belarus



## DECKUNGSMÖGLICHKEITEN Teil 2

### ▶ Sicherheiten

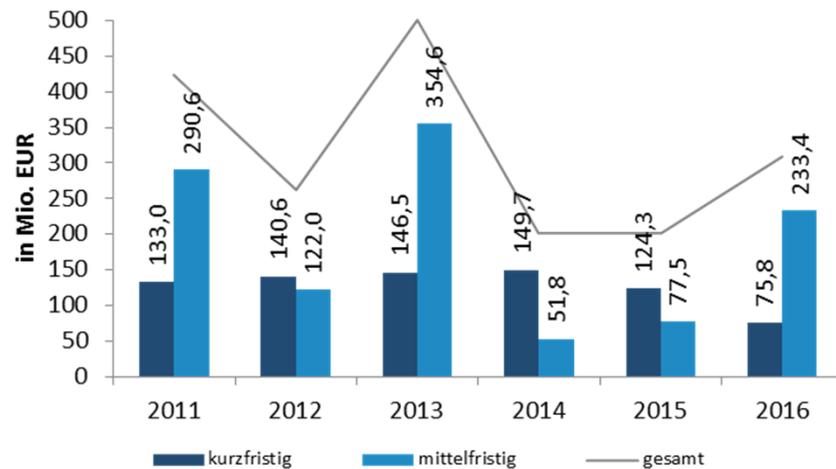
Bei kurzfristigen Geschäften mit dem privaten Sektor und mit privatrechtlichen Bestellern des öffentlichen Sektors sind grundsätzlich Sicherheiten einer Bank oder Staatsgarantien erforderlich. Hierauf kann verzichtet werden, wenn es sich um ein verbundenes Unternehmen handelt oder das Unternehmen einem internationalen Konzern angehört, dessen Bonität außer Zweifel steht, oder über den Schuldner aussagefähiges Auskunftsmaterial vorliegt, welches bei Anlegung strenger Maßstäbe eine Deckungsübernahme ohne Sicherheiten rechtfertigt.

Bei mittel- und langfristigen Geschäften mit dem privaten Sektor kann auf die Sicherheiten nur verzichtet werden, wenn nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte und testierte Jahresabschlüsse dieses rechtfertigen. Sowohl bei kurzfristigen als auch bei mittel- / langfristigen Geschäften mit dem öffentlichen Sektor sind grundsätzlich Banksicherheiten oder Staatsgarantien zu stellen.

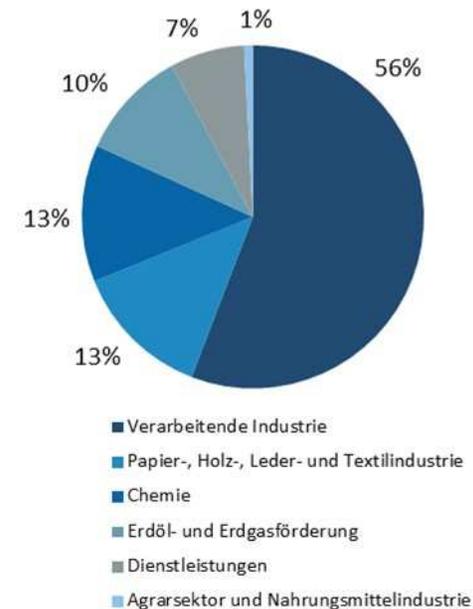
### ▶ Länderkategorie 7

# Belarus

- ▶ Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumens 2011 bis 2016



- ▶ Aufteilung der Einzeldeckungen nach Sektoren für das Jahr 2016



# 4

## Exkurs - Investitionsgarantien des Bundes



EXPORTKREDITGARANTIE  
DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

# Unterstützung & Absicherung deutscher Investoren

## Ziel der Investitionsgarantien:

- Unterstützung deutscher Unternehmen bei Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländer durch die Absicherung politischer Risiken
- langfristig flankierender Schutz / erleichtert die Finanzierung von Projekten
- auf Basis bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFVs) zwischen Deutschland und rd. 140 Ländern

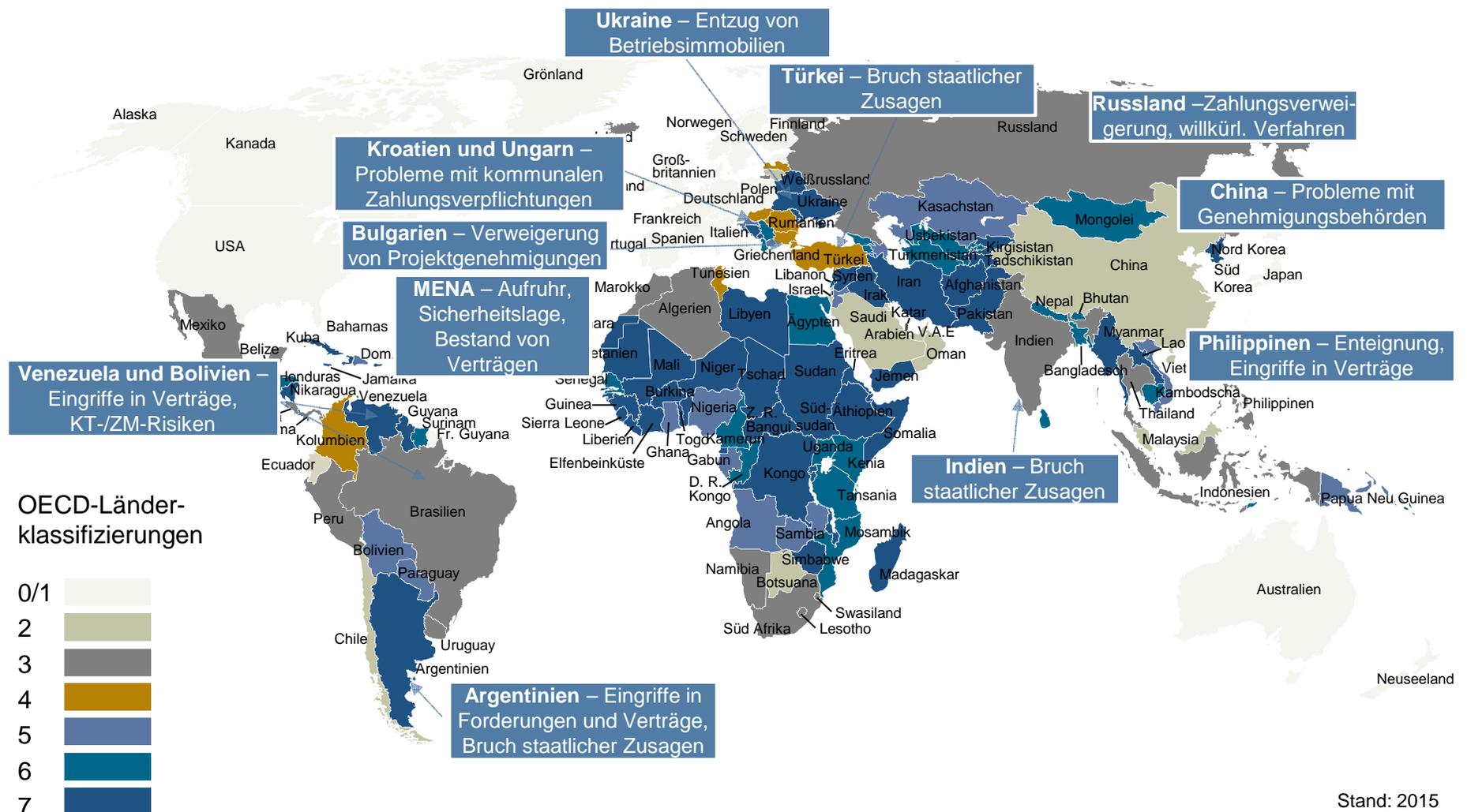
## Absicherungsfähige (deutsche) Investitionen:

- Beteiligungen, Dotationskapital, beteiligungsähnliche Darlehen (z.B. Gesellschafter-darlehen), Anleihen, Konzessionsverträge (z.B. bei Investitionen im Öl- und Gassektor)
- Garantieentgelt: 0,5% p.a. (ggf. erhöht) sowie eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% bei Investitionen über EUR 5 Mio.

## Deckungsvolumen 2016:

- EUR 4,3 Mrd. → Garantiebestand insgesamt EUR 36,4 Mrd.
- Fokus auf Russland, China und Indien

# Unterstützung & Absicherung deutscher Investoren



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



Matthias Klaholt  
Firmenberater

E-Mail:  
[matthias.klaholt@eulerhermes.com](mailto:matthias.klaholt@eulerhermes.com)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Telefon: +49 (0) 151 / 1748 4451

[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)